

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, AfD, ÖDP/München-Liste,
FREIE WÄHLER, DIE LINKE./Die PARTEI und FDP - BAYERNPARTEI)

1. Der Anlage 3 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2022 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2022 (Verteilung am 15.11.2021) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2022 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 4) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2022 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 5) wird zugestimmt.
4. a) Der dauerhaften Entlastung des Personalhaushalts im Umfang von 55 Mio. € wie unter Ziffer 2.2 im Vortrag des Referenten der Ergänzung zur Beschlussvorlage zum Schlussabgleich 2022 dargestellt wird zugestimmt.

b) In den Haushalt 2022 werden zusätzlich nur die konsumtiven Veränderungen aus den zwischen Oktober und Dezember 2021 gefassten Finanzierungsbeschlüssen aus der Anlage 1 der Ergänzung zur Beschlussvorlage zum Schlussabgleich 2022 aufgenommen, die unabweisbar bzw. refinanziert sind oder durch Umschichtungen aus dem jeweiligen

Referatsbudget finanziert werden können. **Darüber hinaus werden die im gleichen Zeitraum bereits beschlossenen Vorhaben aus den in der Anlage 1 aufgeführten Finanzierungsbeschlüssen in den Haushalt 2022 aufgenommen.**

Zusätzlich zu den gefassten Beschlüssen werden die Restmittel des Pandemiefolgefonds in Höhe von 800.000 Euro durch das Sozialreferat wie folgt verwendet:

- o **Siaf e. V., Projekte für alleinerziehende Frauen, dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 25.000 Euro,**
- o **Green City e. V., Projekt Grünsplitz - einmaliger Mehrbedarf in Höhe von 30.000 Euro,**
- o **Spiellandschaft e. V., Kinderinformation – dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 40.000 Euro,**
- o **Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V., Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Wohnungslosen – dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 100.000 Euro,**
- o **Schulsozialarbeit – dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 600.000 Euro.**

Des Weiteren sollen folgende Positionen in den Haushalt 2022 aufgenommen werden:

- o **Umsetzung des Bürgerhaushalts durch das Direktorium in Höhe von 1.000.000 Euro (dauerhafter Sachmittelmehrbedarf für Projekte der Bürgerschaft). Eine entsprechende Zuwendungsrichtlinie wird im Rahmen einer Beschlussfassung des Stadtrates noch 2022 verabschiedet.**
- o **Umsetzung weiterer Förderprojekte zur Belebung der Wirtschaft und Innenstadt i.H.v. 895.530 €**

c) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter den Buchstaben a) und b) getroffenen Entscheidungen sowie die nach dem Redaktionsschluss dieser

Vorlage noch nicht erfassten **weiteren Sachverhalte und Finanzierungsbeschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2022** umzusetzen und den Haushalt 2022 auf dieser Basis zu vollziehen. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2.1, Buchstabe b des Referentenvortrags dargestellten haushaltsneutralen Umschichtungen sowie die Anpassung der in der Ergänzung unter Ziffer 2.1 und 3 dargestellten Einnahmeveränderungen

5. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 6 und 7) wird mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
6. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2022 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 bis 2025 in die Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
7. Die Stadtkämmerei wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von jeweils mindestens 400 Mio. € erreicht werden kann. Soweit sich im Finanzplan in den Jahren 2023 bis 2025 Unterschreitungen dieser Zielmarke errechnen sollten, sind diese in der endgültigen Fassung des Finanzplans 2021 bis 2025 zunächst durch eine Pauschale für mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen auszugleichen. Über die konkrete Ausgestaltung der ggf. erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf Basis der aktuellen Fortschreibung der Haushaltsplanansätze.
8. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2022 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags für Kredite des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme, entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital

aufzunehmen.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.